



04. Finanzplan 2018 - 2023

Der Stadtrat nimmt den Finanzplan 2018 – 2023 zur Kenntnis.

Sachlage

Der Finanzplan ist das wichtigste finanzielle Führungsinstrument der Gemeinde. Er gibt einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushaltes in den nächsten fünf Jahren und wird im Sinne einer rollenden Planung jährlich aktualisiert. Das Ziel der finanzpolitischen Steuerung besteht darin, der Gemeinde mittelfristig einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu sichern. Der Finanzplan gibt Auskunft über finanz- und wirtschaftspolitische Eckdaten, die geplante Entwicklung der Steueranlage, die Investitionstätigkeit, Auswirkungen der Investitionen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht sowie Tragbarkeit, Folgekosten und Finanzierung der Investitionen. Weiter zeigt er die Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie Bilanzgrössen.

Die Finanzplanung obliegt dem Gemeinderat. Das Investitionsprogramm wurde durch die Abteilungen erstellt und der Gemeinderat hat das Investitionsprogramm am 18. September behandelt und verabschiedet. Das Investitionsprogramm ist ein reines Planungsinstrument (keine Verbindlichkeiten) und dient lediglich den Berechnungen der Kapitalkosten (Abschreibungen, Zinsen). Die konkreten Investitionsvorhaben müssen dem nach Finanzkompetenzen zuständigen Organ als Kreditantrag separat zur Beschlussfassung unterbreitet werden.

Der vorliegende Finanzplan 2018 – 2023 wurde anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 23. Oktober beschlossen. Der Vorbericht enthält alle wichtigen Erläuterungen zum Finanzplan 2018 - 2023.

Kenntnisnahme

Der Stadtrat von Nidau nimmt gestützt auf Artikel 54 Absatz 2 der Stadtordnung den Finanzplan 2018 – 2023 zur Kenntnis.

2560 Nidau, 23. Oktober 2018

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin Der Stadtschreiber

Sandra Hess

Stephan Ochsenbein

Beilage:

Finanzplan 2018 - 2023



Finanzplan 2018 - 2023



INHALTSVERZEICHNIS

Kommentar	Seite
1 Grundsätzliches	1
2 Grundlagen und Annahmen	1
3 Investitionsprogramm	3
4 Tragbarkeit der Investitionen	4
5 Ergebnisse der Finanzplanung	4 – 6
6 Kommentar zur Entwicklung des Finanzhaushalts	7
7 Genehmigung / Kenntnisnahme	7

Anhang

Investitionsprogramm steuerfinanzierte Investitionen (Seiten 1 – 9)
Investitionsprogramm Abwasser (Seiten 10 - 11)
Investitionsprogramm Abfall (Seite 12)
Sachanlagen des Finanzvermögens (Seite 13)

1 Grundsätzliches

Der Finanzplan ist das wichtigste finanzielle Führungsinstrument der Gemeinde. Er gibt einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushaltes in den nächsten fünf Jahren und wird im Sinne einer rollenden Planung jährlich aktualisiert. Das Ziel der finanzpolitischen Steuerung besteht darin, der Gemeinde mittelfristig einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu sichern. Der Finanzplan gibt Auskunft über finanz- und wirtschaftspolitische Eckdaten, die geplante Entwicklung der Steueranlage, die Investitionstätigkeit, Auswirkungen der Investitionen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht sowie Tragbarkeit, Folgekosten und Finanzierung der Investitionen. Weiter zeigt er die Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie Bilanzgrössen.

Die Finanzplanung obliegt dem Gemeinderat. Das Investitionsprogramm wurde durch die Abteilungen resp. Ressorts erstellt und der Gemeinderat hat das Investitionsprogramm am 18. September 2018 behandelt und genehmigt.

2 Grundlagen und Annahmen

Der Finanzplan basiert auf

- der Jahresrechnung 2017 (vom Stadtrat am 21. Juni 2018 genehmigt),
- dem Budget 2019 (vom Stadtrat am 22. November 2018 zu beschliessen) und
- dem Investitionsprogramm 2018 – 2023 (vom Gemeinderat am 18. September 2018 beschlossen).

Gestützt auf den aktuellen Stand bzw. die Hochrechnung der Jahresrechnung 2018 wurden die Budgetzahlen 2018 so weit als möglich bereinigt; die vorgenommenen Änderungen münden in die Erwartungsrechnung 2018. Für die Extrapolation wurde das zu verabschiedende Budget für das Jahr 2019 herangezogen. Zusätzlich hat sich der Gemeinderat entschieden, die Planjahre 2018 bis 2023 der Erfolgsrechnung jeweils um CHF 3 Millionen optimistischer darzustellen. Dieser Betrag beruht auf den Erfahrungen der letzten Rechnungsabschlüsse. Ziel dieser Korrektur ist es, Erkenntnisse über die Entwicklung des Finanzhaushalts zu gewinnen, wenn die Rechnungsergebnisse wie in den vergangenen Jahren besser abschliessen sollten als im jeweiligen Budget ausgewiesen.

Ausgangslage	Bilanzüberschuss (Eigenkapital) Stand 1.1.2018: CHF 12.8 Millionen. Rechnung 2017: Ausgeglichenes Rechnungsergebnis. Steueranlage 2017: 1.70
Eckdaten Finanzplan	Steueranlage 2018: 1.70 Verwaltungsvermögen nach HRM1: Abschreibung über 10 Jahre CHF 400'000 jährlich <u>Investitionen 2018 – 2023:</u> Allgemeiner Haushalt: CHF 53.6 Millionen. Gebührenfinanzierter Haushalt: CHF 8.6 Millionen.
Steuereinnahmen	Die heute gültige Steueranlage von 1.70 Einheiten wurde nicht verändert. Die Berechnungen im Prognosezeitraum basieren auf rund 4'450 Steuerpflichtigen. Als Basisjahr dienen die Budgetwerte für das Jahr 2018. Für die Ermittlung der Zuwachsraten orientieren wir uns an den durch den Kanton Bern ermittelten Werten und den Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe Bern. Für die Jahre ab 2019 (Basis: das im Finanzplan angepasste Budget 2018) wird von folgenden jährlichen Zuwachsraten ausgegangen:

- natürliche Personen:
Einkommenssteuern zwischen 1.1% und 1.5% Zuwachs pro Jahr.
Vermögenssteuern 1.5% Zuwachs pro Jahr.
- juristische Personen:
Bei den Gewinn-, Kapital- und Holdingsteuern rechnen wir mit den gleichen Erträgen wie im Budget 2018 eingestellt.

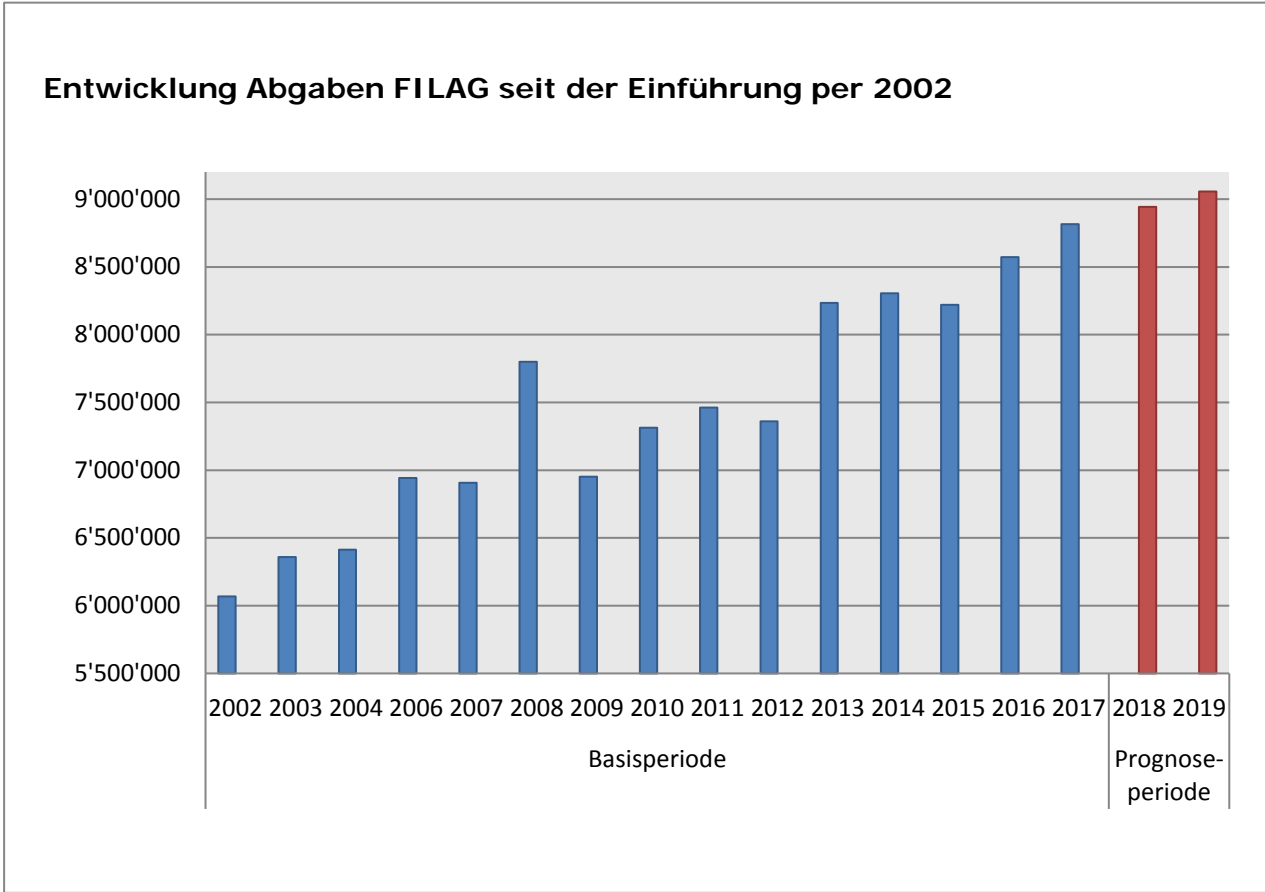
Die restlichen Steuerarten werden basierend auf den Erfahrungswerten weitergeführt.

Finanz- und Lastenausgleich (FILAG)

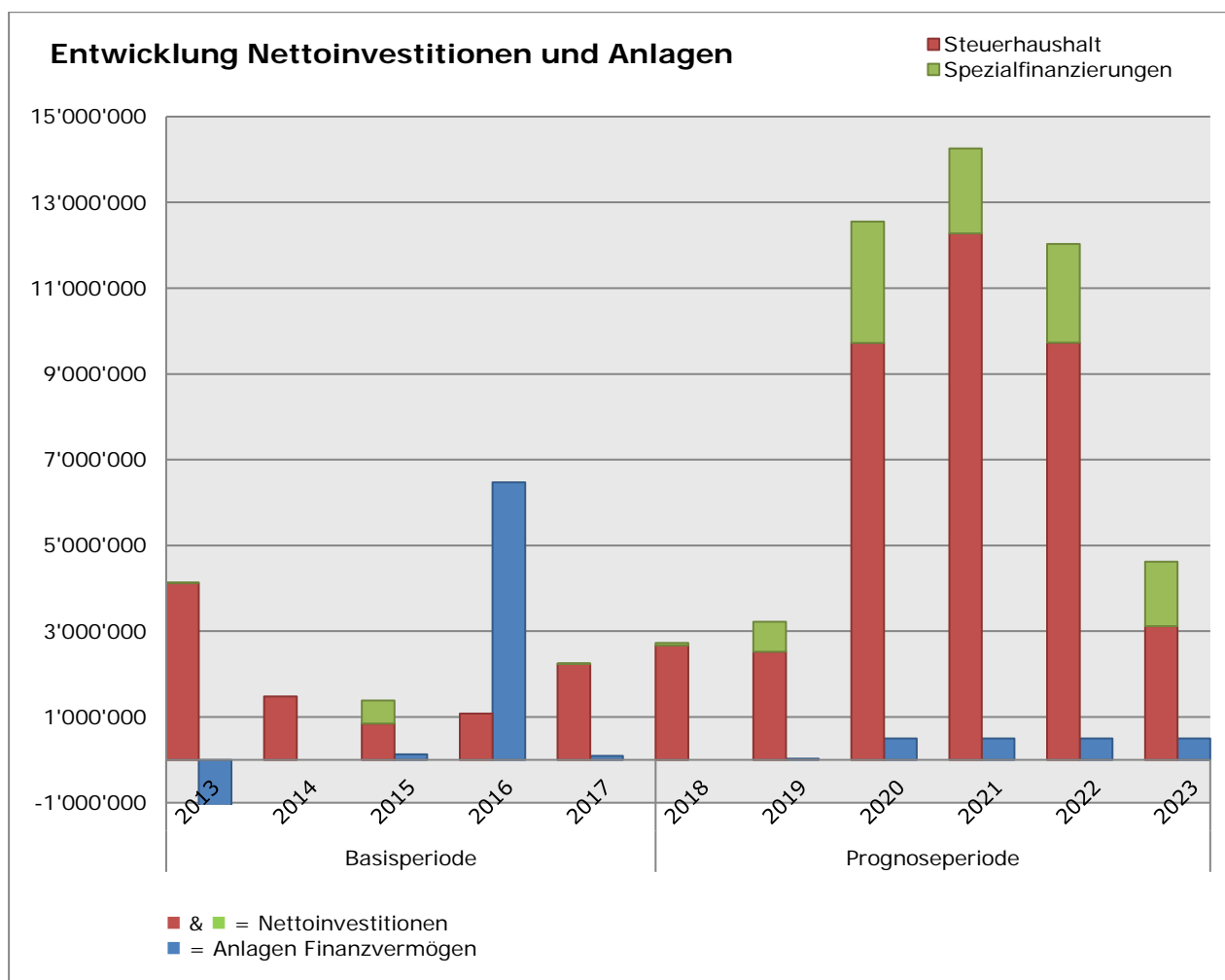
Am 1. Januar 2012 trat das revidierte Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG 2012) in Kraft. Dieses hat grossen Einfluss auf die Gemeinden; einerseits beim direkten Finanzausgleich, andererseits bei der Volksschule und beim Lastenverteiler Sozialhilfe. Die Schulorganisation und das Angebot bei den familienergänzenden Angeboten haben neu einen direkten Einfluss auf den Finanzhaushalt der Gemeinde. Zusätzlich wurde als Kompensation für Aufgabenverschiebungen zwischen Kanton und den Gemeinden ein neuer Lastenverteiler eingeführt.

Nidau erhält in den Planjahren eine Zahlung aus dem Finanzausgleich von durchschnittlich CHF 1.5 Millionen pro Jahr. Die Steuerkraft beträgt zwischen 88.1% und 85.4% des bernischen Mittels aller Gemeinden.

Die Beiträge an alle Verbundaufgaben nehmen im Budgetjahr 2019 gegenüber der Jahresrechnung 2017 um 2.7% oder CHF 0.24 Millionen zu. Nebst den Kostensteigerungen im Bildungswesen (mehr Schüler, Lektionen und Klassen) und bei den Sozialversicherungen beinhaltet dieser Wert die Angebotsausweitung im öffentlichen Verkehr sowie auch die kantonalen Sparmassnahmen zur Dämmung der Kosten bei den Lastenverteilern.



3 Investitionsprogramm



Am 18. September 2018 hat der Gemeinderat das Investitionsprogramm 2018 – 2023 beschlossen. Der anlässlich des Projekts Schulraumplanung ermittelte Investitionsbedarf fand Aufnahme im Finanzplan. Das sich über sechs Jahre erstreckende Investitionsprogramm ist als eine Auflistung aller wünschenswerten Investitionen zu verstehen und in diesem Umfang ohne radikale Sparmassnahmen resp. Steuererhöhungen nicht tragbar. Grundsätzlich generieren Investitionen Folgekosten (Abschreibungen, Zinsen, Unterhalt usw.); in bestimmten Fällen können Investitionen auch Minderaufwand und/oder Folgertrag auslösen.

- Investitionen in steuerfinanzierte Bereiche belasten die Erfolgsrechnung mit Folgekosten.
- Investitionen der Spezialfinanzierungen sind nicht durch Steuergelder finanziert. Die Aufwendungen bzw. Folgekosten sind mittelfristig durch entsprechende Gebühren zu decken. Mit dieser Regelung wird die Subventionierung durch den Steuerhaushalt verhindert.
- Anlagen im Finanzvermögen dienen nur mittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung, sollen eine Rendite abwerfen und dürfen die Rechnung nicht mit Folgekosten belasten.

Das Investitionsprogramm ist ein reines Planungsinstrument (keine Verbindlichkeiten) und dient lediglich den Berechnungen der Kapitalkosten (Abschreibungen, Zinsen). Die konkreten Investitionsvorhaben müssen dem nach Finanzkompetenzen zuständigen Organ als Kreditantrag separat zur Beschlussfassung unterbreitet werden.

4 Tragbarkeit der Investitionen

Der Gemeinderat legt für 2018 bis 2023 ein sehr reich befrachtetes Investitionsprogramm von netto rund CHF 50 Millionen (davon CHF 9.5 Millionen gebührenfinanziert) vor. Falls die erwarteten Rechnungsdefizite eintreffen bzw. die Ertragsseite nicht markant besser abschliesst als geplant, sind die Investitionen mit der Steueranlage von 1.7 Einheiten nicht tragbar.

5 Ergebnisse der Finanzplanung

Allgemeiner Haushalt

Finanzieller Handlungsspielraum Ohne Berücksichtigung der Folgekosten von neuen Investitionen ist im Prognosezeitraum bei einer Steueranlage von 1.7 mit einem negativen finanziellen Handlungsspielraum in Höhe von durchschnittlich CHF 0.49 Millionen zu rechnen. Dies trotz der optimistischeren Annahmen für die Finanzplanung von CHF 3 Millionen pro Jahr. Das heisst die Stadt Nidau verfügt über kein Potential, um künftige Investitionen selbst zu tragen.

Folgekosten von neuen Investitionen Die Abschreibungen für die Jahre 2018 bis 2023 betragen insgesamt ca. CHF 4.8 Millionen, durchschnittlich rund CHF 800'000 pro Jahr.

Ergebnisse der Finanzplanung - allgemeiner Haushalt						Version vom	29.10.18	
						Beträge in CHF '000		
						Prognoseperiode		
		Basisjahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023
1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)								
1.a	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-5'574	-5'662	-5'525	-5'703	-6'082	-6'316
1.b	Ergebnis aus Finanzierung		4'915	5'074	5'125	5'168	5'265	5'349
	operatives Ergebnis		-658	-588	-400	-535	-818	-967
1.c	ausserordentliches Ergebnis		383	411	53	55	57	59
1.d	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten		-275	-176	-346	-480	-760	-908
2. Investitionen und Finanzanlagen								
2.a	steuerfinanzierte Nettoinvestitionen		2'956	2'523	9'723	12'280	9'730	3'120
2.b	Finanzanlagen		50	25	500	500	500	500
3. Finanzierung von Investitionen/Anlagen								
3.a	neuer Fremdmittelbedarf		0	0	9'231	24'288	37'721	44'213
3.b	bestehende Schulden		21'550	21'550	21'550	21'550	21'550	21'550
3.c	total Fremdmittel kumuliert		21'550	21'550	30'781	45'838	59'271	65'763
4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen								
4.a	Abschreibungen		211	319	561	661	1'448	1'558
4.b	Zinsen gemäss Mittelfluss		0	0	27	168	388	615
4.c	Folgebetriebskosten/-erlöse		0	0	0	0	0	0
4.d	Total Investitionsfolgekosten		211	319	588	829	1'836	2'173
4.e	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten		-275	-176	-346	-480	-760	-908
4.f	Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten		-486	-495	-934	-1'309	-2'596	-3'081

Rechnungsergebnisse Es weisen alle Prognosejahre negative Ergebnisse auf. Die Defizite machen zwischen 0.6 und 3.1 Steueranlagezehntel aus. Das Total beträgt rund CHF 8.9 Millionen (Durchschnitt: CHF 1.5 Millionen).

Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre Die Rechnungsergebnisse des allgemeinen Haushaltes wirken sich direkt auf die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre (früher „Eigenkapital“) aus. Diese

Grösse nimmt entsprechend um die Defizite ab. Es resultiert bis 2023 noch ein Eigenkapital von rund CHF 4.6 Millionen.

Gebührenfinanzierter Haushalt

Ergebnisse der Finanzplanung - gebührenfinanzierter Haushalt						Version vom	11.10.18
						Beträge in CHF 1'000	
		Prognoseperiode					
	Basisjahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023
1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)							
1.a	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-432	-471	-438	-397	-383	-374
1.b	Ergebnis aus Finanzierung operatives Ergebnis	12	10	6	-26	-110	-183
1.c	ausserordentliches Ergebnis	-420	-461	-433	-422	-493	-557
1.d	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	-420	-461	-433	-422	-493	-557
2. Investitionen und Finanzanlagen							
2.a	gebührenfinanzierte Nettoinvestitionen	230	700	2'830	1'980	2'300	1'500
2.b	gebührenfinanzierte Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen							
4.a	Abschreibungen	3	3	40	100	135	165
4.d	Total Investitionsfolgekosten	3	3	40	100	135	165
4.e	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	-420	-461	-433	-422	-493	-557
4.f	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-423	-464	-473	-522	-628	-722

Rechnungsergebnisse

Beide gebührenfinanzierten Haushalt (Abwasser und Abfall) schliessen mit negativen Ergebnissen ab.

Die Selbstfinanzierung im gebührenfinanzierten Haushalt beträgt von 2018 – 2023 durchschnittlich -CHF 148'000.

Folgekosten von neuen Investitionen

Die Abschreibungen betragen von 2018 – 2023 insgesamt CHF 446'000, durchschnittlich rund CHF 75'000 pro Jahr.

Abwasserentsorgung

Im Abwasser sind Einlagen in die Werterhaltung (Abschreibungen) in Höhe des gesetzlichen Minimums von 60% der vollen Einlagen vorgesehen.

Es sind Investitionen von CHF 9.5 Millionen eingeplant.

Die Abwasserrechnung weist bei einem ab 2011 in einem ersten Schritt leicht angepassten Gebührentarif (Einführung einer Grundgebühr) einen Kostendeckungsgrad von rund 70% auf, was zu einem jährlichen Abbau der Reserven (Eigenkapital) von rund CHF 500'000 führt. Dadurch wird das heute vorhandene Eigenkapital von CHF 1'089'000 in den nächsten 3 Jahren aufgebraucht. Das Eigenkapital sollte langfristig etwa CHF 0.5 Millionen betragen. Aus heutiger Sicht drängen sich, aufgrund der jeweils weniger schlecht als budgetiert abschliessenden Rechnungen, im nächsten Jahr noch keine Korrekturmassnahmen auf. Die jährlichen Einlagen in die Spezialfinanzierung Werterhalt resp. die Entnahmen für die Abschreibung des Verwaltungsvermögens führen dazu, dass sich der Bestand des Werterhalts von CHF 3.9 Millionen im Prognosezeitraum auf CHF 5.8 Millionen erhöht.

Abfallentsorgung

Die Abfallrechnung weist über den gesamten Prognosezeitraum bei unveränderten Gebührentarifen einen Kostendeckungsgrad von rund 92% auf. Das Eigenkapital von CHF 199'000 dürfte sich somit um jährlich rund CHF 50'000 reduzieren. Ein Eigenkapital von rund CHF 200'000 sollte bei der Abfallrechnung von Nidau längerfristig nicht unterschritten werden. Es besteht aus finanzieller Sicht somit bereits sehr kurzfristig Handlungsbedarf. Entsprechende Arbeiten wurden an die Hand genommen. So schlossen die Rechnungsjahre 2015 bis 2017 bereits mit Überdeckungen ab. Weitere Massnahmen sollten, nicht zuletzt auch wegen den per 2019 neuen übergeordneten gesetzlichen Grundlagen, per 2019 resp. 2020 (Einführung Gebühren für Grünabfall resp. Anpassung übrige Gebühren) umgesetzt werden. Auch im laufenden Rechnungsjahr wird wieder eine Besserstellung gegenüber dem Budget erwartet.

Ergebnisse Gesamthaushalt

Ergebnisse der Finanzplanung - konsolidierter Haushalt						Version vom	29.10.18
						Beträge in CHF 1'000	
						Prognoseperiode	
	Basisjahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023
1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)							
1.a	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-6'006	-6'133	-5'963	-6'100	-6'465	-6'690
1.b	Ergebnis aus Finanzierung	4'928	5'085	5'131	5'142	5'154	5'166
	operatives Ergebnis	-1'078	-1'048	-832	-958	-1'311	-1'524
1.c	ausserordentliches Ergebnis	383	411	53	55	57	59
1.d	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	-695	-637	-779	-902	-1'253	-1'465
2. Investitionen und Finanzanlagen							
2.a	steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	2'956	2'523	9'723	12'280	9'730	3'120
2.b	gebührenfinanzierte Nettoinvestitionen	230	700	2'830	1'980	2'300	1'500
2.c	Finanzanlagen	50	25	500	500	500	500
3. Finanzierung von Investitionen/Anlagen							
3.a	neuer Fremdmittelbedarf	0	0	9'231	24'288	37'721	44'213
3.b	bestehende Schulden	21'550	21'550	21'550	21'550	21'550	21'550
3.c	total Fremdmittel kumuliert	21'550	21'550	30'781	45'838	59'271	65'763
4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen							
4.a	Abschreibungen	214	322	601	761	1'583	1'723
4.b	Zinsen gemäss Mittelfluss	0	0	27	168	388	615
4.c	Folgebetriebskosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0
4.d	Total Investitionsfolgekosten	214	322	628	929	1'971	2'338
4.e	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	-695	-637	-779	-902	-1'253	-1'465
4.f	Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten	-909	-959	-1'407	-1'831	-3'224	-3'802

Fremdkapital

Gemäss konsolidiertem Ergebnis des Finanzplanes wird im Verlauf des Jahres 2020 neues Fremdkapital benötigt. Der Kapitalbedarf steigt bis 2023 voraussichtlich auf rund CHF 44 Millionen an. Entsprechend steigen die Zinskosten ab 2019 und führen unter der Annahme von moderat steigenden Zinssätzen zu Ausgaben von rund CHF 615'000 im 2023.

6 Kommentar zur Entwicklung des Finanzhaushalts

Das Eigenkapital beträgt per 1. Januar 2018 CHF 12.8 Millionen (rund 16 Steuerzehntel). Diese Reserven erlauben es dem Gemeinderat, auch das Budget 2019 mit einer unveränderten Steueranlage vorzulegen. Der Gemeinderat weist ausdrücklich darauf hin, dass er mit dem Budget 2019 ein Budget vorlegt, bei welchem beim aktuellen Leistungsangebot kein Sparpotential mehr besteht. Notwendige Verbesserungen können nur noch durch Aufgabenverzicht, Priorisierung der Angebote oder Ertragsverbesserungen erreicht werden.

Die Finanzlage der Gemeinde kann durch Kreditbeschlüsse für neue Gemeindeaufgaben und für Investitionen nachhaltig beeinflusst werden. Der Finanzplan zeichnet sich durch seinen unverbindlichen Charakter aus, da die Investitionsprojekte einzeln bewilligt werden müssen. Die Resultate des Finanzplans sollten bei künftigen Entscheiden stets mitberücksichtigt werden.

Schlussfolgerungen

Aufgrund der Tatsache dass in der Vergangenheit zum Teil markant bessere Abschlüsse als budgetiert erreicht werden konnten, wurden diese Besserstellungen im vorliegenden Finanzplan mit jährlich CHF 3 Millionen berücksichtigt.

Die Umsetzung der Schulraumplanung mit den entsprechenden Folgekosten (Abschreibungen und Zinsen) und die stetig steigenden Ausgaben bei den Lastenverteilern (insbesondere beim öffentlichen Verkehr) führen gegen Ende der Planungsperiode zu angespannten finanziellen Verhältnissen. Die Entwicklung beim Lastenverteiler öffentlicher Verkehr ist besorgniserregend, steigen doch die Kosten von CHF 45 bis 2023 auf CHF 59 je Einwohner und von CHF 360 auf CHF 440 je ÖV-Punkt. Insgesamt ist bei diesem Lastenverteiler bis zum Ende der Prognoseperiode gegenüber heute mit Mehrkosten von rund CHF 400'000 pro Jahr zu rechnen.

Das heute angesparte Eigenkapital wird bis zu diesem Zeitpunkt auf rund CHF 4.6 Millionen reduziert. Der Gemeinderat erkennt, dass daher in naher Zukunft Schwerpunkte betreffend der Angebote der Gemeinde gesetzt und andere Angebote zu Gunsten dieser Schwerpunkte vorübergehend reduziert werden müssen und zur Verbesserung der Ertragssituation auch eine Steuererhöhung zu prüfen sein wird. Ansonsten kann künftig kein ausgeglichener Finanzhaushalt gesichert werden. Sollten die berücksichtigten Besserstellungen nicht wie gewünscht eintreffen, müssen bereits vor Ende der Planungsperiode eingreifende Sparmassnahmen umgesetzt werden.

7 Genehmigung / Kenntnisnahme

Der vorliegende Finanzplan 2018 - 2023 wurde vom Gemeinderat an der Sitzung vom 23. Oktober 2018 gestützt auf Artikel 23 Absatz 2 der Stadtordnung genehmigt.

Der Stadtrat nimmt vom Finanzplan 2018 – 2023 gestützt auf Artikel 54 Absatz 2 der Stadtordnung an der Sitzung vom 22. November 2018 Kenntnis.

Nidau, 23. Oktober 2018

NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Stadtpräsidentin

Der Stadtschreiber

Der Finanzverwalter

sig.

Sandra Hess

sig.

Stephan Ochsenbein

sig.

Dominik Rhiner

Anhang

Investitionsprogramm steuerfinanzierte Investitionen (Seiten 1 – 9)

Investitionsprogramm Abwasser (Seiten 10 - 11)

Investitionsprogramm Abfall (Seite 12)

Sachanlagen des Finanzvermögens (Seite 13)

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 16.10.18
Beträge in CHF 1'000

1)	2)	3)	4)	5)	6)										
KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	Prio-rität	ND in J.	Fk Fe	Anlagen im Bau	Aus-gaben	Einnah-men	Netto	2018	2019	2020	2021	2022	2023	später
	Bildung Kultur Sport							-							
2120	Erneuerung Schulmobiliar 2. Tranche		10		-	250		250			250				
2120	Erneuerung Schulmobiliar 3. Tranche		10			140		140							140
* 2120.5200.01	Erneuerung Informatik Schulen		5			218		218	100	118					
								-							
	Präsidiales Planung							-							
* 7900.5290.01	Revision Ortsplanung		10		83	150		150	70	80					
* 7900.5290.02	Entwicklungsplanung Westumfahrung A5 KEST I		10		68	30		30							30
* 7900.5290.03	Westast A5-Umfahrung; Interessen Nidau Zweckerweiterung: Informationstätigkeit		10		-	70		70				20			50
* 7900.5290.04	Städtebauliche Begleitplanung A5		10		382	540		540	90						450
* 7900.5290.05	Planung Bahnhofgebiet		10		130	220		220	100	50	70				
								-							
								-							
	Präsidiales Verwaltung							-							
* 0220.5200.01	Digitale Geschäftsverwaltung & Langzeitarchivierung		5		82	200		200	50	20					130
* 0220.5200.02	Erneuerung Arbeitszeiterfassung		5		40	56		56	56						
								56							

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 16.10.18
Beträge in CHF 1'000

1)		2)	3)	4)	5)	6)									
KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	Prio-rität	ND in J.	Fk Fe	Anlagen im Bau	Aus-gaben	Einnah-men	Netto	2018	2019	2020	2021	2022	2023	später
								-							
								-							
	Sicherheit							-							
6150.5290.01	Gesamtverkehrskonzept Konzeption		10			150		150		150	0	0	0	0	
6150.5010.14	Gesamtverkehrskonzept Umsetzung		40			1'100		1'100		100	250	250	250	250	
6150	Ausbau Kreuzung Keltenstrasse		40			250		250			250				
6155.5090.01	Parkuhren		10			200		200	50	150					
								-							
								-							
	Infrastruktur							-							
* 6150.5010.02	Lyss-Strasse (Trottoiranpassung)		40			83		83			83				
* 6150.5010.09	Strassenbeleuchtung auf LED umrüsten		20		1	220		220	30	60	130				
* 6150.5010.10	Strassenbeleuchtung in Projekt 0.4 kV Leitung Gerberweg		20		9	10		10	10						
* 6150.5010.11	Strassenbeleuchtung in Projekt 0.4 kV Leitung Aalmattenweg West		20			20		20	20						
* 6150.5010.13	Strandweg Dr. Schneiderstrasse Strassenbeleuchtung		20			25		25	25						
* 7900.5290.09	Werkleitungen AGGLOlac - Planungskredit Fernwärme		5		51	120		120	120						
6150.5010.03	Mittelstrasse		40			700		700			300	400			

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 16.10.18
Beträge in CHF 1'000

1)	2)	3)	4)	5)	6)										
KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	Prio-rität	ND in J.	Fk Fe	Anlagen im Bau	Aus-gaben	Einnah-men	Netto	2018	2019	2020	2021	2022	2023	später
6150.5010.12	Lyss-Strasse (exkl. Trottoiranpassung)		40			1'700		1'700		200	1'000	500			
6150	Gnägibrüggli (p.m.)		40			1'000		1'000							1'000
6150	Sanierung Looslibrücke		40			300		300			300				
6150	Gerberweg (Hechtenweg-Römerstrasse)		40			450		450					450		
6150.5010.05	Gerberweg (Bahnhof-Hechtenweg)		40			300		300			300				
6150	Diverse Stassensanierungen (Burgerallee, Balainenweg, Zihlstrasse etc.)		40			600		600						600	
6150	Oberer Kanalweg		40			400		400			400				
* 7900.5210.01	Konzession Seewassernutzung		5			330		330	330						
7900	Fernwärmenetz Holzschitzel Burgerbeunden		40			800		800					400	400	
								-							
								-							
	Bus							-							
6230.5010.01	Buslinie 3 (Burgerbeunden) Wendeschleife und Haltestelle		40			1'000		1'000	50	200	750				
6230	Buslinie 4 (Ruferheim) Wendeschleife		40			1'000		1'000							1'000
6230	Wartekabinen		25			200		200						200	
								-							
								-							

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 16.10.18
 Beträge in CHF 1'000

1)	2)	3)	4)	5)	6)										
KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	Prio-rität	ND in J.	Fk Fe	Anlagen im Bau	Aus-gaben	Einnah-men	Netto	2018	2019	2020	2021	2022	2023	später
	Fahrzeuge							-							
* 6150.5060.01	Ersatz Strassenreinigungsfahrzeug		10			180		180	180						
6150.5060.02	Kleintraktor (Ersatz Iseki I)		10			90		90		90					
3421.5060.01	Lieferwagen mit Kippbrücke		10			160		160	80				80		
3421	Ersatz Mähmaschine (p.m.)		10			100		100			100				
6150	Kleintraktor (Ersatz Iseki II)		10			90		90				90			
								-							
								-							
	Elektrizität							-							
* 8710.5034.02	0.4 kV Aalmattenweg West (Verbindung Verteilnkabinen und Hausanschlüsse)		40		1	150		150	150						
* 8710.5034.07	Kabel TS Alpha TS Mittelstrasse		40			20		20	20						
* 8710.5034.10	Teil-Ersatz 16 kV-Leitung MS Aalmatten TS Guglerstrasse		40			10		10	10						
* 8710.5034.11	0.4 kV-Leitungen Gerberweg (Verbindung Verteilnkabinen und Hausanschlüsse)		40		94	10		10	10						
* 8710.5294.01	Werkleitungen AGGLOlac - Planungskredit		5		2	70		70			20	50			
* 8710.5040.06	Trafostation Milanweg		50		0	430		430		200	230				
* 8710.5040.09	Trafostation Alpha		50			10		10	10						
* 8710.5040.11	Trafostation Aalmatten (Restkredit)		50		17	180		180	80		100				
								180							

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 16.10.18
 Beträge in CHF 1'000

1)	2)	3)	4)	5)	6)										
KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	Prio-rität	ND in J.	Fk Fe	Anlagen im Bau	Aus-gaben	Einnah-men	Netto	2018	2019	2020	2021	2022	2023	später
8710.5034.01	Mittelstrasse		40			200		200			100	100			
* 8710.5034.13	0.4 kV-Leitungen Strandweg - Dr. Schniederstrasse		40			120		120	120						
8710	Trafostation Zentrum		50			150		150					150		
8710	Trafostation Mittelstrasse		50			100		100			100				
8710.5040.05	Trafostation Wolf		50			600		600		200	400				
8710	Trafostation Guglerstrasse		50			120		120				120			
8710	Trafostation Burgerbeunden		50			150		150					150		
8710	Trafostation Progressia		50			100		100						100	
8710.5034.16	16kV-Kabel MS Aalmatten - TS Wolf		40			150		150		150					
8710	16kV-Kabel UW Brügg - MS Aalmatten (mit Porttunnel)		40			100		100					100		
8710	16kV-Kabel TS Wolf - TS Zentrum		40			90		90			90				
8710	16kV-Kabel TS Zentrum - TS Schloss		40			150		150			150				
* 8710.5034.15	16kV-Kabel TS Milanweg - TS Guglerstrasse		40			100		100		100					
8710	0.4kV: Beundenring 13 - 21		40			150		150			150				
8710.5034.06	0.4kV: Gerberweg West (BTI- Hechtenweg)		40			300		300		100	200				
8710.5034.12	0.4kV: Lyss-Strasse Ost p.m.		40			-		-	-						
8710	0.4kV: Pappelweg		40			150		150						150	
								150							

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 16.10.18
Beträge in CHF 1'000

1)	2)	3)	4)	5)	6)										
KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	Prio-rität	ND in J.	Fk Fe	Anlagen im Bau	Aus-gaben	Einnah-men	Netto	2018	2019	2020	2021	2022	2023	später
8710	0.4kV/016kV: Strandweg		40			220		220						220	
8710	0.4kV: diverse Sanierungen		40			500		500						500	
8710	AGGLOLac (p.m.)		40					-							
8710	0.4kV Martiweg		40			300		300			300				
* 8710.5034.17	0.4kV Hofmattenquartier		40			320		320		100	220				
* 8710.5034.14	0.4kV Oberer Kanalweg		40			80		80	80						
								-							
								-							
	Liegenschaften Verwaltungsvermögen							-							
* 0290.5040.01	Stadtmauer Eckwehrturm		33		394	80		80	80						
* 0290.6310.01	Beitrag Kanton aus Lotteriefonds						290	-210		-145	-145				
* 2170.5040.08	SH Burgerbeunden, Vorabklärungen Sanierung		25		21	20		20	20						
* 2170.5040.09	SH Weidteile, Vorabklärungen Sanierung		25			40		40	40						
* 2170.5040.10	SH Beunden Ost, Wettbewerb zweistufig		25		67	220		220	220						
* 2170.5040.11	Umbau und Renovation Aalmattenweg 46		25			15		15	15						
* 3412.5040.01	Garderobengebäude FC Nidau		25		-	95		95	95						
	Wasserschaden Januar 2017						90	5	-90						
2170.5040.02	Sporthalle Beunden: Sanierung Bodenbelag		25			250		250				250			
2170.5040.03	Sporthalle Beunden: Sanierung Lüftung (WRG)		25			550		550		100	450				
								550							

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 16.10.18
Beträge in CHF 1'000

1)	2)	3)	4)	5)	6)										
KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	Prio-rität	ND in J.	Fk Fe	Anlagen im Bau	Aus-gaben	Einnah-men	Netto	2018	2019	2020	2021	2022	2023	später
2170	Provisorien (42 Container)		25			1'000		1'000							1'000
2170.5040.10	Neubau Beunden Ost Projektierung		25			700		700	700						
2170.5040.10	Neubau Beunden Ost (Ausführung/Bau)		25			17'730		17'730		230	2'500	9'000	6'000		
2170	Beunden San/Neubau		25			11'850		11'850						250	11'600
2170	Bürgerallee Sanierung		25			5'400		5'400							5'400
2170	Provisorium Sporthalle		25			500		500							500
2170	Sporthalle Sanierung		25			5'150		5'150							5'150
2170	Turnhalle Sanierung		25			1'500		1'500							1'500
2170	Aula/Wohnung Sanierung		25			1'600		1'600							1'600
2170	Betonsanierungen zusätzlich		25			3'000		3'000			300	1'500	750	450	
2170	Provisorium 26 Container		25			600		600							600
2170	Neubau 1 Kindergarten Weidteile		25			1'000		1'000							1'000
2170	Klassentrakt Sanierung		25			10'750		10'750							10'750
2170	Provisorium Turnhalle		25			400		400							400
2170	Turnhalle Sanierung		25			5'700		5'700							5'700
2170	Hauswirtschaftstrakt San/Erweiterung		25			2'450		2'450							2'450
2170	SH Weidteile: Flachdachsanierung (p.m.)		25					-							

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 16.10.18
 Beträge in CHF 1'000

1)	2)	3)	4)	5)	6)										
KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	Prio-rität	ND in J.	Fk Fe	Anlagen im Bau	Aus-gaben	Einnah-men	Netto	2018	2019	2020	2021	2022	2023	später
0290.5010.01	Schulgasse 2: Umgestaltung Hof (Projektierung bewilligt)		40			230		230	10	20	200				
* 0290	Schulgasse 2: Sanierung Fenster, Fassade, Dach		33			900		900					900		
0290	Schulgasse 2: Sitzungszimmer Dachgeschoss (p.m.)		33			400		400					400		
0290	Hauptstrasse 75: Abbruch		33			100		100					100		
6191	Werkhof		40			5'000		5'000							5'000
1610.5040.01	Spärs: Gesamtsanierung		40			600	300	300		200	400				
3411.5200.01	Strandbad: Zutrittssystem		5			75		75	25	50					
3411	Strandbad: Restaurant		25			2'000		2'000							2'000
3411	Strandbad: Hochwasserschutz (p.m.)							-							
3411	Strandbad: Sonnenkollektoren für Wasser		10			75		75			75				
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 16.10.18
 Beträge in CHF 1'000

1)	2)	3)	4)	5)	6)										
KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	Prio-rität	ND in J.	Fk Fe	Anlagen im Bau	Aus-gaben	Einnah-men	Netto	2018	2019	2020	2021	2022	2023	später
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
Total															
					1'442.2	98'462	680	97'782	2'956	2'523	9'723	12'280	9'730	3'120	57'450

1) bereits beschlossene Projekte mit einem * bzw- Sammelpositionen, für welche die Abschreibungen jährlich zu berücksichtigen sind, mit "A" bezeichnen.
 2) "A" für Zwangsbedarf, "B" für Entwicklungsbedarf und "C" für Wunschbedarf
 3) Nutzungsdauer in Jahren; gemäss Anhang 2 Gemeindeverordnung (vgl. Tabelle "Nutzung")
 4) Projekte mit Folgebetriebskosten ("Fk") und -erlösen ("Fe") markieren (ohne Kapitaldienst) > bitte entsprechende Beträge in Tabelle "Aufgaben" einsetzen!
 5) Anlagen im Bau: Bestände letztes Rechnungsjahr sind den entsprechenden Projekten zuzuordnen!
 6) Ausgaben und Einnahmen der Investitionsrechnung sind getrennt in die einzelnen Jahresspalten einzutragen, um zeitliche Verschiebungen zu berücksichtigen!

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 16.10.18
Beträge in CHF 1'000

1)	2)	3)	4)	5)	6)	7)										
KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	Prio-rität	ND in J.	Fk Fe	Art im Bau	Anlagen Aus-gaben	Einnah-men	Netto	2018	2019	2020	2021	2022	2023	später	
7201.5032.02	GEP-Massnahmen "Badstubenzihl" (Vorprojekt beschlossen)		80			30		30	30							
* 7201.5032.06	Sanierung Kanalisationsleitung Hauptstrasse 20 - 32		80			75		75	75							
* 7201.5292.01	Werkleitungen AGGLOlac - Planungskredit		5		2	130		130	20		30	80				
7201.5032.02	GEP-Massnahmen "Badstubenzihl"		80			1'030		1'030	30		500	500				
7201.5032.03	Gerberweg West (Bahnhof - Hechtenweg)		80			500		500		200	300					
7201.5032.05	Mittelstrasse		80			250		250			100	150				
7201	Gurnigelstrasse (Wiesner)		80			250		250							250	
7201.5032.05	Bielstrasse - Guglerstrasse		80			150		150							150	
7201	Quartier Aalmatten		80			1'000		1'000				500	500			
7201	Balainen - Zihlstrasse		80			1'800		1'800					1'800			
7201	Hochwasserschutz Beunden (p.m.)							-								
7201	Pumpwerk Barkenhafen		50			1'500		1'500						1'500		
7201	Sanierung Pumpwerk Guglerstasse		50			300		300			300					
* 7201.5032.08	Hochwasserentlastung Zihl, Düker		50			850		850			100	750				
* 7201.5032.07	Hofmattenquartier		80			1'100		1'100		500	600					
7201	AGGLOlac		80			5'000		5'000							5'000	
7201	Zihlstrasse (Zihl - Bahnhofplatz)		80			900		900			900					

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 16.10.18
Beträge in CHF 1'000

1) KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	2) Prio-rität	3) ND in J.	4) Fk Fe	5) Art	6) Anlagen im Bau	Aus- gaben	7) Einnah- men	Netto	2018	2019	2020	2021	2022	2023	später
									-							
									-							
									-							
									-							
									-							
									-							
									-							
									-							
									-							
									-							
									-							
									-							
Total						1.62	14'865	-	14'865	155	700	2'830	1'980	2'300	1'500	5'400

¹⁾ bereits beschlossene Projekte mit einem * bzw- Sammelpositionen, für welche die Abschreibungen jährlich zu berücksichtigen sind, mit "A" bezeichnen.
²⁾ "A" für Zwangsbedarf, "B" für Entwicklungsbedarf und "C" für Wunschbedarf ³⁾ Nutzungsdauer in Jahren; gemäss Anhang 2 Gemeindeverordnung (vgl. Tabelle "Nutzung")
⁴⁾ Projekte mit Folgebetriebskosten ("Fk") und -erlösen ("Fe") markieren (ohne Kapitaldienst) > bitte entsprechende Beträge in Tabelle "Aufwand" budgetieren!
⁵⁾ E = Erweiterungsinvestitionen (erhöhte Einlagen in WE) ⁶⁾ Anlagen im Bau: Bestände letztes Rechnungsjahr sind den entsprechenden Projekten zuzuordnen!
⁷⁾ Ausgaben und Einnahmen der Investitionsrechnung sind getrennt in die einzelnen Jahresspalten einzutragen, um zeitliche Verschiebungen zu berücksichtigen!

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 16.10.18
Beträge in CHF 1'000

1)	2)	3)	4)	5)											
KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	Prio-rität	ND in J.	Fk Fe	Anlagen im Bau	Aus-gaben	Einnah-men	Netto	2018	2019	2020	2021	2022	2023	später
7301.5040.01	Zentrale Entsorgungsstelle		40		-	75		75	75	-	-	-	-	-	
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
Total					-	75	-	75	75	-	-	-	-	-	-

1) bereits beschlossene Projekte mit einem * bzw- Sammelpositionen, für welche die Abschreibungen jährlich zu berücksichtigen sind, mit "A" bezeichnen.
 2) "A" für Zwangsbedarf, "B" für Entwicklungsbedarf und "C" für Wunschbedarf
 3) Nutzungsdauer in Jahren; gemäss Anhang 2 Gemeindeverordnung (vgl. Tabelle "Nutzung")
 4) Projekte mit Folgebetriebskosten ("Fk") und -erlösen ("Fe") markieren (ohne Kapitaldienst) > bitte entsprechende Beträge in Tabelle "Aufwand" budgetieren!
 5) Anlagen im Bau: Bestände letztes Rechnungsjahr sind den entsprechenden Projekten zuzuordnen!
 6) Ausgaben und Einnahmen der Investitionsrechnung sind getrennt in die einzelnen Jahresspalten einzutragen, um zeitliche Verschiebungen zu berücksichtigen!

Tabelle 3: Sachanlagen des Finanzvermögens

Version vom 16.10.18
 Beträge in 1'000 CHF

1)			2)	3)	4)	2018	2019	2020	2021	2022	2023	später
			Prio-rität	Fk	Total							
KontoNr.	Bezeichnung der Projekte											
10840	Schloss-Strasse 13 und 15; diverser Unterhalt				2500			500	500	500	500	500
10840	Hauptstrasse 70 - 76 (Broki und Garagen) p.m.											
10840	Hauptstrasse 78				75	50	25					
Total Sachanlagen					2575	50	25	500	500	500	500	500

1) bereits beschlossene Projekte mit einem * bezeichnen.
 2) "A" für Zwangsbedarf, "B" für Entwicklungsbedarf und "C" für Wunschbedarf
 3) "Fk" einsetzen für Projekte mit Folgebetriebskosten und "Fe" für Folgebetriebslöse (ohne Kapitaldienst) > bitte entsprechende Beträge in Tabelle "Aufgaben" einsetzen!
 4) Einnahmen mit **negativem** Vorzeichen einsetzen